



HOTEL SCHWEIZERHOF BASEL

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese AGB finden auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Gast und der Hotel Schweizerhof AG Anwendung.

Allgemein

2. Vertragsschluss

Mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Buchung kommt ein Vertrag zwischen dem Gast und dem Hotel zustande. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Mitteilungen per E-Mail gelten als schriftlich erfolgt.

3. Preisangaben

Wenn nicht anders vermerkt, sind alle Preise in Schweizer Franken (CHF) und verstehen sich inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer. Die angegebenen Preise gelten vorbehaltlich Preisänderungen.

4. Zahlungsbedingungen

Das Hotel Schweizerhof ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Sofern keine Anzahlung verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens am Abreisezeitpunkt vom Kunden per Kreditkarte (Mastercard, VISA, American Express, Diners, JCB, Debitkarte) oder per EC/Maestro, Postcard oder in bar zu bezahlen.

Wird eine Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag innert 20 Tagen netto zu entrichten. Eine Mahngebühr von CHF 20.00 wird ab 4 Wochen Verzug in Rechnung gestellt.

5. Haftung

Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel Schweizerhof für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten oder Veranstaltungsteilnehmende oder andere Dritte verursacht werden. Das Hotel Schweizerhof lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Kunden, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab.

Der Kunde ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Er verpflichtet sich, das Hotel Schweizerhof von sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitern und Vertragspartnern des Kunden) aufgrund seiner Veranstaltung gegen das Hotel Schweizerhof erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen. Das Hotel Schweizerhof haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher **oder** ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden, wie insbesondere entgangener Gewinn, wird wegbedungen.



seit 1864

HOTEL SCHWEIZERHOF BASEL

6. Rücktritt des Hotel Schweizerhof

Ist die vom Hotel Schweizerhof vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt oder andere vom Hotel Schweizerhof nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, kann das Hotel Schweizerhof, im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages, ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten. Das Hotel Schweizerhof ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zu Annahme besteht, dass die Veranstaltungen reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotel Schweizerhof in der Öffentlichkeit gefährden kann. Allfällige Schadenersatzansprüche des Hotel Schweizerhof gegenüber dem Kunden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

6.1 Ergänzungen Epidemien/ Pandemien (z.B. COVID-19)

6.1.1 Veranstaltungen im Hotelbetrieb

Absage von in Hotelbetrieben gebuchten Veranstaltungen wie bspw. Seminare.

Bei behördlich ausgesprochenen Veranstaltungsverböten sind beide Seiten von ihrer Leistungspflicht befreit. Allfällige, hinsichtlich der Veranstaltung, bereits getätigte Aufwendungen des Hotels sind gegebenenfalls erstattungspflichtig.

6.1.2 Reisebeschränkungen

Der Gast kann nicht anreisen, da die Ausreise aus seinem Land nicht möglich ist oder die Einreise in die Schweiz nicht möglich ist.

Da die Anreise für den Gast objektiv unmöglich geworden ist, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf allfällige Annullierungsgebühren seitens des Hotel Schweizerhof.

6.1.3 Quarantäne

Ein Gast kann nicht anreisen, weil er persönlich unter behördlicher Quarantäne steht.

Ein Gast möchte nicht anreisen, weil er bei der Einreise in die Schweiz bzw. Rückreise in sein Herkunftsland unter behördliche Quarantäne gestellt würde.

In diesem Fall gelten die jeweiligen Annullierungsbedingungen der Hotel Schweizerhof AG. Der Gast wird gegebenenfalls schadenersatzpflichtig.

6.1.4 Angst vor Ansteckung

Ein Gast möchte nicht anreisen oder frühzeitig abreisen, weil er bspw. Angst vor einer Ansteckung hat.

Es gelten die vereinbarten Annullierungsbedingungen der Hotel Schweizerhof AG.

6.1.5 Gast ist erkrankt

Der Gast ist erkrankt und kann die Anreise nicht antreten.

Bei einer Erkrankung des Gastes (egal ob Coronavirus oder andere Krankheit) werden die vertraglich vereinbarten Annullierungsbedingungen angewandt. Der Gast bleibt somit gemäss Annullierungsbedingungen zahlungspflichtig. Allenfalls hat der Gast eine Reiseversicherung abgeschlossen, welche die Kosten übernimmt.



seit 1864

HOTEL SCHWEIZERHOF BASEL

7. Annullierungen

Das Hotel behält sich vor, vertraglich individuelle Annullierungsbedingungen festzulegen.

Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen des Hotel Schweizerhof und seiner Partner in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle unter diesen AGB mit dem Hotel Schweizerhof (Hotel Schweizerhof AG) abgeschlossenen Verträge ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Als Gerichtsstand gilt das Kantonsgericht Basel-Stadt.

Hotelzimmer

9. Nutzungsdauer / Leistungsumfang

Die Hotelzimmer stehen ab 14 Uhr des Anreisetages und bis 12 Uhr des Abreisetages zur Verfügung. Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich nach der individuell vorgenommenen und bestätigten Reservation des Gastes. Der Gast hat - andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten - keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer.

10. Annullierungen und Umbuchungen

10.1. Einzelreservierungen (bis zu 7 Zimmer)

Annullierung bis 18.00 Uhr am Anreisetag: keine Kosten

Annullierung nach 18.00 Uhr am Anreisetag oder No-Show: mindestens eine Nacht wird zu 100% berechnet

10.2. Non Refundable Rate

Das Angebot bedarf der vollen Vorauszahlung mit Kreditkarte, oder einem unter Punkt 4 erwähnten Zahlungsmittel, zum Zeitpunkt der Buchung oder zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt. Im Falle einer Veränderung, Umbuchung, Annullierung oder No-Show besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

10.3. Für Einzel- und Gruppenreservierungen während Messen, Kongressen und speziellen Veranstaltungen gelten die vertraglich vereinbarten Bedingungen.

10.4. Für Reservationen über die Online Booking Plattformen/Drittanbieter gelten die jeweils angegebenen Reservations- und Annullationsbedingungen.



HOTEL SCHWEIZERHOF BASEL

Seminare und Konferenzen

11. Vertragsabschluss und allgemeine Bedingungen

Im Anschluss an die Detailabsprache erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservation. Wir bitten Sie, uns die unterzeichnete Kopie als Rückbestätigung zu retournieren. Sie akzeptieren somit auch unsere AGB. Bitte teilen Sie uns spätestens 24 Stunden vor Anlassbeginn die verbindliche Anzahl der Gäste mit. Diese wird in Rechnung gestellt. Dauert der Anlass länger als 24.00 Uhr, stellen wir Ihnen einen Zuschlag von CHF 250.- pro angebrochene und zusätzliche Stunde in Rechnung. Für Weine, welche der Veranstalter zum Anlass mitbringt, verrechnen wir Zapfengeld: pro 0,75l Flasche Wein oder Champagner CHF 30.00 In den Seminarräumlichkeiten muss ein einheitliches Angebot ausgewählt werden. Einzelinkasso bieten wir bis maximal 12 Personen an. Für Gesellschaften mit mehr Gästen erstellen wir eine Gesamtrechnung.

12. Annullierungen

Für Konferenzen und Seminare gelten die vertraglich abgemachten Vereinbarungen, ansonsten gilt:
bis 14 Tage vor Anlassbeginn kostenfrei
bis 7 Tage vor Anlassbeginn: 25% des Arrangements
bis 3 Tage vor Anlassbeginn: 50% des Arrangements
bis 24 Stunden vor Anlassbeginn: 80% des Arrangements
weniger als 24 Stunden vor Anlassbeginn oder bei Nichterscheinen: 100% des Arrangements

Als Arrangement gilt:

Menupreis x Anzahl Personen oder die Seminarpauschale x Anzahl Personen

13. Haftung

13.1. Zahlungshaftung

Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet er mit dem Veranstalter solidarisch für den gesamten Rechnungsbetrag.
Diese Haftung erstreckt sich auch auf die ausdrücklich vereinbarte Direktbezahlung.

13.2. Generelle Haftung

Für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während des Anlasses verursacht wurden, haftet der Veranstalter, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch das Hotel Schweizerhof bedarf. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen ist ohne die Zustimmung des Hotels nicht gestattet.

13.3. Verschiedenes

Das Unternehmen Hotel Schweizerhof AG, lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab. Ebenso lehnt das Hotel die Haftung für Personenschäden ab. Hat das Hotel Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels gefährdet, so ist das Hotel berechtigt, die Veranstaltung entschädigungslos abzusagen.



HOTEL SCHWEIZERHOF BASEL

Datenschutz

Das Hotel verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Gästedaten sowie der Gäste-Nutzungsdaten zu beachten.

1. Die von Ihnen erhaltenen Daten werden benutzt um eine Buchung /Reservation vorzunehmen. Wenn Sie vorab, das betreffende Feld auf dem Meldeschein nicht angekreuzt haben, oder Sie in anderer Form zugestimmt haben, werden Ihre Daten auch benutzt, um Ihnen informative und geschäftliche Mitteilungen zu zusenden (z.B. Newsletter).
2. Die Daten werden in einer elektronischen Datenbank gespeichert.
3. Die Angabe Ihrer Daten ist unentbehrlich, da wir ohne Sie keine Buchung vornehmen können. Das Fehlen dieser Informationen verhindert jegliche Vertragsbildung. In jedem Fall können Sie wählen, ob Sie informative oder geschäftliche Mitteilungen (z.B. Newsletter) erhalten möchten oder nicht, in dem Sie das bezügliche Feld im Meldeschein ankreuzen. Diese Wahl kann nach der Anfangsanmeldung jederzeit geändert werden, und zwar per E-Mail an info@schweizerhof-basel.ch.
4. Die personenbezogenen Daten werden vom Hotel ausschließlich für den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verwendet. Die Daten werden nicht an Andere weitergegeben.
5. Der Inhaber der Daten ist: Hotel Schweizerhof AG – Centralbahnplatz 1, 4002 Basel
6. Der Verantwortliche der Datenverarbeitung ist: Hotel Schweizerhof AG
E-Mail: info@schweizerhof-basel.ch
7. Sie können jederzeit von folgenden festgelegten Rechten Gebrauch machen:
Recht auf Zugang zu den personenbezogenen Daten und andere Rechte.
 - I. Die betroffene Person hat das Recht, Auskunft darüber zu erhalten, ob Daten vorhanden sind, die sie betreffen, auch dann, wenn diese noch nicht gespeichert sind; sie hat ferner das Recht, dass ihr diese Daten in verständlicher Form übermittelt werden.
 - II. Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über: a) die Herkunft der personenbezogenen Daten; b) den Zweck und die Modalitäten der Verarbeitung; c) das angewandte System, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden; d) die wichtigsten Daten zur Identifizierung des Rechtsinhabers, der Verantwortlichen und namhaft gemachten Vertreters;
e) die Personen oder Kategorien von Personen, denen die personenbezogenen Daten übermittelt werden können oder die davon Kenntnis erlangen können.
 - III. Die betroffene Person hat das Recht,
 - a) die Aktualisierung, die Berichtigung oder, wenn anwendbar, die Ergänzung der Daten zu verlangen; b) zu verlangen, dass widerrechtlich verarbeitete Daten gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden. Dies gilt auch für Daten, deren Aufbewahrung für die Zwecke, für die sie erhoben oder später verarbeitet wurden, nicht erforderlich ist; c) eine Bestätigung darüber zu erhalten, dass die unter den Buchstaben a) und b) angegebenen Vorgänge, auch was ihren Inhalt betrifft, jenen mitgeteilt wurden, denen die Daten übermittelt oder bei denen sie verbreitet wurden, sofern sich dies nicht als unmöglich erweist oder der Aufwand an Mitteln im Verhältnis zum geschützten Recht unverhältnismäßig groß wäre.
 - IV. Die betroffene Person hat das Recht, sich ganz oder teilweise: a) der Verarbeitung personenbezogener Daten, die sie betreffen, aus legitimen Gründen zu widersetzen, auch wenn diese Daten dem Zweck der Sammlung entsprechen; b) der Verarbeitung personenbezogener Daten, die sie betreffen, zu widersetzen, wenn diese Verarbeitung zum Zwecke des Versands von Werbematerial oder des Direktverkaufs, zur Markt- oder Meinungsforschung oder zur Handelsinformation erfolgt.